

Donnerstag, 14. September 2017

P8_TA(2017)0360

Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 14. September 2017 zu einer neuen europäischen Agenda für Kompetenzen (2017/2002(INI))

(2018/C 337/20)

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf die Artikel 165 und 166 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV),
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union, insbesondere auf die Artikel 14 und 15,
- unter Hinweis auf das von der EU im Jahr 2010 ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 6. Juli 2010 zu der Förderung des Zugangs Jugendlicher zum Arbeitsmarkt, Stärkung des Status von Auszubildenden, Praktikanten und Lehrlingen ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 19. Dezember 2016 für Weiterbildungspfade: Neue Chancen für Erwachsene ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 15. Februar 2016 zur Wiedereingliederung Langzeitarbeitsloser in den Arbeitsmarkt ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2014 zu wirksamer Lehrerausbildung,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2014 über die Qualitätssicherung in der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 28. Juni 2011 für politische Strategien zur Senkung der Schulabbrecherquote ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 28. November 2011 zu einer erneuerten Agenda für die Erwachsenenbildung ⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 15. Juni 2011 zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen,
- unter Hinweis auf die Entschließung des Rates vom 15. November 2007 zu den neuen Kompetenzen für neue Beschäftigungen ⁽⁹⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

⁽²⁾ ABl. C 351 E vom 2.12.2011, S. 29.

⁽³⁾ ABl. C 484 vom 24.12.2016, S. 1.

⁽⁴⁾ ABl. C 67 vom 20.2.2016, S. 1.

⁽⁵⁾ ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 1.

⁽⁶⁾ ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

⁽⁷⁾ ABl. C 191 vom 1.7.2011, S. 1.

⁽⁸⁾ ABl. C 372 vom 20.12.2011, S. 1.

⁽⁹⁾ ABl. C 290 vom 4.12.2007, S. 1;

Donnerstag, 14. September 2017

- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zur Senkung des Anteils der vorzeitigen Schulabgänger und zur Förderung des schulischen Erfolgs ⁽¹⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 17. Februar 2013 zu Investitionen in die allgemeine und berufliche Bildung — eine Antwort auf die Mitteilung „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ und den Jahreswachstumsbericht 2013 ⁽²⁾,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2008 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen ⁽³⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. September 2016 zu der Schaffung von Arbeitsmarktbedingungen zur Förderung eines ausgewogenen Verhältnisses von Berufs- und Privatleben ⁽⁴⁾,
- unter Hinweis auf die Erwähnung digitaler Kompetenzen in der Mitteilung der Kommission vom 19. April 2016 mit dem Titel „Digitalisierung der europäischen Industrie — Die Chancen des digitalen Binnenmarkts in vollem Umfang nutzen“ (COM(2016)0180),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. November 2012 mit dem Titel „Neue Denkansätze für die Bildung: bessere sozioökonomische Ergebnisse durch Investitionen in Qualifikationen“ (COM(2012)0669),
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. April 2016 zu Erasmus+ und anderen Instrumenten zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung — ein Konzept für lebenslanges Lernen ⁽⁵⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 19. Januar 2016 zu bildungs- und ausbildungspolitischen Maßnahmen zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit ⁽⁶⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. Juli 2015 zur Initiative für grüne Beschäftigung: Nutzung des Potenzials der grünen Wirtschaft zur Schaffung von Arbeitsplätzen ⁽⁷⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 8. September 2015 zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen durch Bildung und Ausbildung ⁽⁸⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 10. September 2015 zu dem Thema „Schaffung eines von Wettbewerb gekennzeichneten Arbeitsmarkts der EU für das 21. Jahrhundert: Abstimmung von Kompetenzen und Qualifikationen auf die Nachfrage und auf Beschäftigungsmöglichkeiten als Weg aus der Krise“ ⁽⁹⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zum Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter für den Zeitraum 2011–2020 ⁽¹⁰⁾,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates zu der Rolle der frühkindlichen Bildung und der Grundschulbildung bei der Förderung von Kreativität, Innovation und digitaler Kompetenz,
- unter Hinweis auf den Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Februar 2017 zur Verbesserung der Kompetenzen von Frauen und Männern auf dem EU-Arbeitsmarkt ⁽¹¹⁾,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 19. Januar 2016 zu der Rolle des interkulturellen Dialogs, der kulturellen Vielfalt und der Bildung bei der Förderung der Grundwerte der EU ⁽¹²⁾,
- unter Hinweis auf den Leitfaden „Soziales Europa“ der Kommission vom März 2013 zum Thema „Sozialwirtschaft und soziales Unternehmertum“ ⁽¹³⁾,

⁽¹⁾ ABl. C 417 vom 15.12.2015, S. 36.

⁽²⁾ ABl. C 64 vom 5.3.2013, S. 5.

⁽³⁾ ABl. C 111 vom 6.5.2008, S. 1.

⁽⁴⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0338.

⁽⁵⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0107.

⁽⁶⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0008.

⁽⁷⁾ ABl. C 265 vom 11.8.2017, S. 48.

⁽⁸⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0292.

⁽⁹⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0321.

⁽¹⁰⁾ http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/de/lisa/120425.pdf

⁽¹¹⁾ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-6268-2017-INIT/de/pdf>

⁽¹²⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2016)0005.

⁽¹³⁾ Generaldirektion Beschäftigung, Soziales und Integration (ISBN: 978-92-79-26866-3); <http://www.euricse.eu/wp-content/uploads/2015/03/social-economy-guide.pdf>.

Donnerstag, 14. September 2017

- unter Hinweis auf die Agenda der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) für menschenwürdige Arbeit,
 - unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 25. November 2015 zu dem strategischen Rahmen der EU für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2014–2020 ⁽¹⁾,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses SOC/546 vom 22. Februar 2017,
 - gestützt auf Artikel 52 seiner Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf die gemeinsamen Beratungen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für Kultur und Bildung gemäß Artikel 55 der Geschäftsordnung,
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für Kultur und Bildung sowie die Stellungnahme des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (A8-0276/2017),
- A. in der Erwägung, dass in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union das Recht auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und auf lebenslanges Lernen verankert ist;
 - B. in der Erwägung, dass Kompetenzen von strategischer Bedeutung für Beschäftigungsfähigkeit, Wachstum, Innovation und sozialen Zusammenhalt sind, und in der Erwägung, dass die Arbeitsplätze in allen Sektoren und Berufen immer komplexer werden und der Bedarf an relativen Fähigkeiten sogar bei Arbeitsplätzen mit niedrigen Kompetenzanforderungen rasant zunimmt;
 - C. in der Erwägung, dass der Wohlstand und die Sicherung unserer sozialen Errungenschaften allein auf dem Können und dem Know-how unserer Gesellschaften basieren;
 - D. in der Erwägung, dass Geringqualifizierte zunehmend von Arbeitslosigkeit und sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
 - E. in der Erwägung, dass in Ländern, die den höchsten Anteil an Erwachsenen mit geringen Grundkompetenzen und geringen digitalen Kompetenzen aufweisen, die Arbeitsproduktivität niedriger ist und letztlich auch die Aussichten für Wachstum und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit schlechter sind;
 - F. in der Erwägung, dass das Europäische Parlament die Bemühungen der Kommission, in Humankapital als grundlegende Ressource der Konkurrenzfähigkeit der EU zu investieren, teilt und unterstützt, und in der Erwägung, dass gute Lehrer eine unerlässliche Voraussetzung für eine gute Bildung sind;
 - G. in der Erwägung, dass nun auch bei vielen Arbeitsplätzen mit niedrigen Kompetenzanforderungen ein höheres Maß an Lese-, Schreib-, Rechen- und anderen Grundkompetenzen erforderlich ist und sogar Arbeitsplätze mit niedrigen Kompetenzanforderungen im Dienstleistungssektor immer mehr anspruchsvolle, nicht routinemäßige Aufgaben umfassen ⁽²⁾;
 - H. in der Erwägung, dass der jüngsten von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) im Rahmen des Programms für die internationale Kompetenzmessung bei Erwachsenen durchgeführten Studie zufolge etwa 70 Millionen europäische Erwachsene Grundkompetenzen wie Lesen, Schreiben und Rechnen fehlen, wodurch diese Menschen daran gehindert werden, eine menschenwürdige Beschäftigung zu finden und einen angemessenen Lebensstandard zu erreichen;
 - I. in der Erwägung, dass bis zum Jahr 2025 für 49 % aller freien Stellen in der EU (sowohl neue als auch Ersatzstellen) ein hohes Qualifikationsniveau, für 40 % ein mittleres Qualifikationsniveau und nur für 11 % ein niedriges oder kein Qualifikationsniveau erforderlich sein wird ⁽³⁾;
 - J. in der Erwägung, dass ein erweiterter Zugang zum lebenslangen Lernen neue Möglichkeiten für eine aktive Inklusion und eine verstärkte gesellschaftliche Beteiligung — insbesondere von gering qualifizierten Menschen, Arbeitslosen, Menschen mit besonderen Bedürfnissen, älteren Menschen und Migranten — eröffnen kann;
 - K. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten Möglichkeiten finden müssen, längerfristige Investitionen in Bildung, Forschung, Innovation, Energie und Klimaschutz zu schützen oder zu fördern und in die Modernisierung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, einschließlich des lebenslangen Lernens, zu investieren;

⁽¹⁾ Angenommene Texte, P8_TA(2015)0411.

⁽²⁾ Europäische Kommission (2016b) „Analytische Grundlagen der neuen europäischen Agenda für Kompetenzen“ (SWD(2016)0195).

⁽³⁾ Cedefop, erscheint in EC, 2016.

Donnerstag, 14. September 2017

- L. in der Erwägung, dass die EU als Plattform für den Austausch bewährter Verfahren und die Förderung des wechselseitigen Lernens der Mitgliedstaaten untereinander hervorragend geeignet ist;
- M. in der Erwägung, dass die Artikel 165 und 166 AEUV die Verantwortung für den Bereich der allgemeinen Bildung, einschließlich der Hochschulbildung und der beruflichen Bildung, den Mitgliedstaaten zuweisen;
- N. in der Erwägung, dass die Bildungskoooperation auf europäischer Ebene einen freiwilligen Prozess darstellt und dass sich der Bildungsbereich hierin elementar von dem stärker vergemeinschafteten Beschäftigungsbereich unterscheidet;
- O. in der Erwägung, dass Fähigkeiten und Kompetenzen miteinander einhergehen und dass daher die Verbindung zwischen beiden in der neuen Agenda für Kompetenzen weiter gestärkt werden sollte;
- P. in der Erwägung, dass die Entwicklung zukunftsorientierter Bereiche von entscheidender Bedeutung dafür ist, welche Art von Kompetenzen benötigt wird;
- Q. in der Erwägung, dass eine europäische Erhebung zu Kompetenzen und Arbeitsplätzen ergeben hat, dass etwa 45 % der erwachsenen Arbeitnehmer in der EU der Ansicht sind, dass ihre Kompetenzen bei ihrer Arbeit entweder besser entwickelt oder besser eingesetzt werden könnten;
- R. in der Erwägung, dass den Angaben der IAO zufolge zwischen 25 und 45 % der Erwerbsbevölkerung Europas für die von ihnen ausgeübte Tätigkeit entweder unter- oder überqualifiziert sind; in der Erwägung, dass diese Situation zu einem großen Teil auf den raschen Wandel der wirtschaftlichen Struktur der Mitgliedstaaten zurückzuführen ist;
- S. in der Erwägung, dass das Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage ein besorgniserregendes Phänomen darstellt, das Personen und Unternehmen betrifft, zu Kompetenzdefiziten und -mängeln führt und eine der Ursachen für Arbeitslosigkeit ist ⁽¹⁾; in der Erwägung, dass 26 % der erwachsenen Arbeitnehmer in der EU nicht über die Kompetenzen verfügen, die sie für die von ihnen ausgeübten Tätigkeiten benötigen;
- T. in der Erwägung, dass 30 % der hoch qualifizierten jungen Menschen Jobs haben, die nicht ihren Talenten und Zielvorstellungen entsprechen, wohingegen 40 % der europäischen Arbeitgeber berichten, dass sie keine Arbeitskräfte mit den für Wachstum und Innovation benötigten Kompetenzen finden;
- U. in der Erwägung, dass derzeit beinahe 23 % der Bevölkerung im Alter zwischen 20 und 64 Jahren über ein geringes Bildungsniveau verfügen (vorschulische Bildung, Grundschulbildung oder Sekundarstufe I); in der Erwägung, dass Geringqualifizierten weniger Beschäftigungsmöglichkeiten offenstehen, sie häufiger unsichere Arbeitsplätze haben und es verglichen mit Hochqualifizierten doppelt so wahrscheinlich ist, dass sie von Langzeitarbeitslosigkeit betroffen sind ⁽²⁾;
- V. in der Erwägung, dass Geringqualifizierte nicht nur geringere Beschäftigungsmöglichkeiten haben, sondern auch stärker von Langzeitarbeitslosigkeit bedroht sind und größere Schwierigkeiten haben, Zugang zu Dienstleistungen zu erlangen und uneingeschränkt an der Gesellschaft teilzuhaben;
- W. in der Erwägung, dass viele Menschen über Kompetenzen verfügen, die nicht erkannt, genutzt oder entsprechend honoriert werden; in der Erwägung, dass Kompetenzen, die außerhalb formaler Kontexte durch Arbeitserfahrung, Freiwilligentätigkeiten, bürgerschaftliches Engagement oder andere einschlägige Erfahrungen erworben wurden, nicht unbedingt als Qualifikationen verzeichnet oder dokumentiert sind und daher unterbewertet werden;
- X. in der Erwägung, dass die Kultur- und Kreativwirtschaft einen wichtigen Beitrag dazu leistet, das soziale Wohlbefinden, Innovationen und Beschäftigung zu fördern und die wirtschaftliche Entwicklung der EU voranzubringen, und dass in diesem Bereich darüber hinaus mehr als 12 Millionen Menschen in der EU — d. h. 7,5 % aller Erwerbstätigen der EU-Wirtschaft insgesamt — beschäftigt sind, und dass ihr Anteil an der Gesamtbruttowertschöpfung der EU 5,3 % sowie ihr Anteil an dem von den Spitzenbranchen generierten EU-weiten nominalen Bruttoinlandsprodukt 4 % beträgt ⁽³⁾;
- Y. in der Erwägung, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern ein in den Verträgen verankertes Grundprinzip der EU ist und zu den Zielen und Verantwortlichkeiten der Union zählt; in der Erwägung, dass die Union insbesondere die Aufgabe hat, dafür Sorge zu tragen, dass der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen ihres Handelns, etwa hinsichtlich des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung, durchgängig berücksichtigt wird;

⁽¹⁾ <http://www.cedefop.europa.eu/de/events-and-projects/projects/assisting-eu-countries-skills-matching>

⁽²⁾ Siehe SWD(2016)0195.

⁽³⁾ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Kultur- und Kreativwirtschaft im Hinblick auf Wachstum und Beschäftigung, 2015.

Donnerstag, 14. September 2017

- Z. in der Erwägung, dass Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, auf EU-Ebene im Hinblick auf die Jugendarbeitslosigkeit als eine der am meisten schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen gelten; in der Erwägung, dass es bei weiblichen Jugendlichen durchschnittlich 1,4 Mal ⁽¹⁾ wahrscheinlicher ist als bei männlichen Jugendlichen, dass sie zu Jugendlichen werden, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, was ein erneuter Beleg für eine Diskriminierung aus Gründen des Geschlechts und die fehlende Gleichstellung der Geschlechter schon unter sehr jungen Menschen ist;
- AA. in der Erwägung, dass soziale und emotionale Kompetenzen im Zusammenspiel mit kognitiven Fähigkeiten wichtig für das individuelle Wohlbefinden und den individuellen Erfolg sind;
- AB. in der Erwägung, dass alle Menschen in allen Lebensphasen ein Recht auf hochwertige formale, informelle und nicht formale Bildung sowie auf Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten haben müssen, damit sie übergeordnete Kompetenzen, wie Rechnen, digitale und Medienkompetenz, kritisches Denken, soziale Kompetenz, Fremdsprachenkenntnisse und relevante Lebenskompetenzen, erwerben können; in der Erwägung, dass es insofern notwendig ist, Arbeitnehmern Freistellungszeiten für ihre persönliche und berufliche Entwicklung im Rahmen des lebenslangen Lernens zuzugestehen;
- AC. in der Erwägung, dass Kompetenzen grundsätzlich nicht nur der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit dienen, sondern auch ganz wesentlich dazu beitragen, die Fähigkeit zum bürgerschaftlichen Engagement zu verbessern und die Achtung demokratischer Werte und von Toleranz zu stärken, weswegen sie nicht zuletzt ein Instrument sind, mit dem eine Radikalisierung sowie jede Art von Intoleranz verhindert wird;
- AD. in der Erwägung, dass übergeordnete und übertragbare Kompetenzen, wie etwa soziale, interkulturelle und digitale Kompetenzen, Problemlösungskompetenz sowie unternehmerisches und kreatives Denken, in einer sich schnell wandelnden, stärker globalisierten und digitalisierten Welt von entscheidender Bedeutung sind;
- AE. in der Erwägung, dass der digitale Wandel noch immer andauert und dass die gesellschaftlichen Erfordernisse und Arbeitsmarktanforderungen ständigen Entwicklungen unterliegen;
- AF. in der Erwägung, dass digitale Befähigung und Selbstvertrauen grundlegende Voraussetzungen für den Aufbau starker Gesellschaften sind sowie die Einheit und Integration innerhalb der EU begünstigen;
- AG. in der Erwägung, dass unsere Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung heute vor einem beträchtlichen digitalen Wandel stehen, der sich auf die Lehr- und Lernprozesse auswirkt; in der Erwägung, dass auf wirksame Art und Weise Ressourcen zum Erwerb digitaler Kompetenzen bereitgestellt werden müssen, damit die Arbeitnehmer für den gegenwärtigen und zukünftigen technologischen Wandel gerüstet sind;
- AH. in der Erwägung, dass zwar unlängst die Zahl der Menschen in der EU, die eine digitale Aus- oder Weiterbildung erhalten, zugenommen hat, dass jedoch in Bezug auf die Anpassung der europäischen Wirtschaft an das neue digitale Zeitalter sowie im Hinblick auf die Beseitigung der Diskrepanz zwischen der Zahl der Arbeitssuchenden einerseits und der Zahl der unbesetzten Stellen andererseits noch viel getan werden muss;
- AI. in der Erwägung, dass neue Entwicklungen im Rahmen des digitalen Wandels in die Bildungssysteme einfließen müssen, damit kritisches Denken, Selbstsicherheit und Unabhängigkeit weiterhin gefördert werden; in der Erwägung, dass dies jedoch unter Einbeziehung der Fächer geschehen muss, die bereits unterrichtet werden;
- AJ. in der Erwägung, dass eine zukunftsfähige Agenda für Kompetenzen Teil umfassenderer Überlegungen zur Beschäftigungsfähigkeit — vor dem Hintergrund einer zunehmenden Digitalisierung und Robotisierung der europäischen Gesellschaften — sein sollte;
- AK. in der Erwägung, dass auch übergeordneten Kompetenzen, wie bürgerlichen und sozialen Kompetenzen sowie staatsbürgerlicher Bildung, genauso wie sprachlichen, digitalen und unternehmerischen Fähigkeiten Bedeutung beigemessen werden sollte;
- AL. in der Erwägung, dass unternehmerische Kompetenz in einem größeren Zusammenhang verstanden werden muss, nämlich als die Fähigkeit zu Eigeninitiative im Hinblick auf die Teilhabe am sozialen Handeln und als die Fähigkeit, unternehmerisch zu denken, und dass sie daher in der neuen Agenda für Kompetenzen stärker als Lebenskompetenz hervorgehoben werden sollte, die dem persönlichen und beruflichen Leben der Menschen aber auch den Gemeinschaften zugute kommt;

⁽¹⁾ Society at a Glance 2016 — OECD Social Indicators.

Donnerstag, 14. September 2017

- AM. in der Erwägung, dass in der EU bessere Kenntnisse in den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik (MINT) gefördert werden müssen, um ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wirtschaftswachstum sowie Arbeitsplätze für junge Menschen sicherzustellen;
- AN. in der Erwägung, dass Schätzungen zufolge die Nachfrage nach MINT-Fachkräften der oberen und mittleren Ebene bis zum Jahr 2025 um etwa 8 % und damit deutlich stärker steigen wird als die Arbeitskräftenachfrage insgesamt, für die ein durchschnittlicher Anstieg von 3 % vorausgesagt wird; in der Erwägung, dass auch in den mit den MINT-Bereichen verbundenen Branchen bis zum Jahr 2025 ein Beschäftigungsanstieg von 6,5 % erwartet wird⁽¹⁾;
- AO. in der Erwägung, dass das geringe Ansehen und die abnehmende Attraktivität sowie die niedrige Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung in einigen Mitgliedstaaten Schüler und Studierende davon abhält, Berufe in vielversprechenden Bereichen und Branchen mit Arbeitskräftemangel zu ergreifen;
- AP. in der Erwägung, dass bei der Auseinandersetzung mit Fragen im Zusammenhang mit Kompetenzen, insbesondere mit dem Missverhältnis zwischen Qualifikationsangebot und -nachfrage und mit Beschäftigungsmöglichkeiten, die besonderen Herausforderungen für ländliche Gebiete berücksichtigt werden müssen;
- AQ. in der Erwägung, dass die grüne Wirtschaft zu denjenigen Branchen gehört, die während der Rezession in Europa netto die meisten Arbeitsplätze geschaffen haben, und dass sie im Rahmen der neuen Agenda für Kompetenzen weiter gefördert werden sollte;
- AR. in der Erwägung, dass eine alternde Bevölkerung in Europa zu einem steigenden Bedarf an Fachkräften im Gesundheitswesen sowie in sozialen und medizinischen Versorgungsdiensten führt;
- AS. in der Erwägung, dass den Familien die zentrale Aufgabe zukommt, die Kinder beim Erwerb grundlegender Kompetenzen zu unterstützen;

Kompetenzen für das Leben und den Arbeitsplatz erwerben

1. begrüßt die Mitteilung der Kommission mit dem Titel „Eine neue europäische Agenda für Kompetenzen: Humankapital, Beschäftigungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit gemeinsam stärken“, die im Juni 2016 angenommen wurde;
2. räumt ein, dass die allgemeine und berufliche Bildung in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fallen und dass die EU die Maßnahmen der Mitgliedstaaten lediglich unterstützen, koordinieren und ergänzen kann;
3. vertritt die Auffassung, dass in der EU ein Paradigmenwechsel hinsichtlich der Ziele und der Funktionsweise des Bildungswesens erforderlich ist; ist ebenfalls der Meinung, dass der Schwerpunkt auf die Modernisierung der europäischen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gelegt werden muss, damit diese dem raschen Wandel des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Umfelds entsprechen, wobei der Zugang zu hochwertiger Bildung in allen Phasen zu gewährleisten ist;
4. stellt fest, dass der Kompetenzbedarf zwar dynamisch ist, das Hauptaugenmerk des Kompetenzpakets jedoch auf den unmittelbaren Bedürfnissen des Arbeitsmarkts liegt; betont in diesem Zusammenhang, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) ist, um den Kompetenzbedarf frühzeitig zu erkennen und ein paneuropäisches Instrument zur Vorhersage des Kompetenzbedarfs zu entwickeln sowie das lebenslange Lernen zu fördern, damit eine Anpassung an neue Situationen im Arbeitsmarkt ermöglicht wird und die Anpassungsfähigkeit individueller und aktiver Teilhabe an der Gesellschaft sowie die soziale Eingliederung gestärkt werden;
5. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Schwerpunkt nicht allein auf die Entwicklung von Kompetenzen zur Sicherstellung der Beschäftigungsfähigkeit, wie Lese-, Schreib- und Rechenfertigkeiten, digitale Kompetenzen und Medienkenntnisse, zu legen, sondern darüber hinaus auch Fähigkeiten mit einer umfassenderen gesellschaftlichen Bedeutung, wie übertragbare, übergeordnete Kompetenzen oder Soft Skills, wie Führungskompetenzen, soziale und interkulturelle Kompetenzen, unternehmerische Kompetenz, Ausbildung in unternehmerischen und finanziellen Angelegenheiten, Freiwilligentätigkeit, Fremdsprachenkenntnisse, Verhandlungsgeschick, in ihre Programme der allgemeinen und beruflichen Bildung aufzunehmen und vorrangig dafür zu sorgen, dass diese Kompetenzen auch in Programmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt werden und dass auch das europäische Handwerk gestärkt wird;
6. fordert, dass alle Menschen das Recht haben, in jedem Lebensabschnitt echten Zugang zu Kompetenzen haben, damit sie sich grundlegende Fertigkeiten für das 21. Jahrhundert aneignen können;
7. würdigt den Wert der Internationalisierung von Bildung und stellt fest, dass immer mehr Studierende und Mitarbeiter an Mobilitätsprogrammen teilnehmen; betont insofern den Wert von Erasmus+;

⁽¹⁾ Cedefop, Datenbank „Rising STEMs“ (Anstieg der MINT-bezogenen Kompetenzen), März 2014.

Donnerstag, 14. September 2017

8. weist außerdem darauf hin, dass die Menschen verschiedenen Studien zufolge durch Mobilität wichtige berufliche Kompetenzen sowie verschiedene übergeordnete und übertragbare Kompetenzen, wie kritisches Denken und Unternehmertum, erwerben und dadurch ihre Berufschancen verbessern; stellt fest, dass die gegenwärtigen EU-Haushaltsmittel für die Lernmobilität möglicherweise nicht dafür ausreichen, bis 2020 das Ziel eines Mobilitätsanteils von 6 % der Lernenden zu erreichen;
9. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeiten der sektorübergreifenden Mobilität in Schulen insgesamt weiter auszubauen; betont, dass die Lernmobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung stärker unterstützt und gefördert werden muss und dass Grenzregionen im Kontext der Mobilität besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte;
10. weist darauf hin, dass die allgemeine und berufliche Bildung zur persönlichen Weiterentwicklung der jungen Menschen beitragen sollte, damit sie zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Bürger werden und auf die Arbeit in einer technologisch fortgeschrittenen, globalisierten Wirtschaft vorbereitet sind, und dass die allgemeine und berufliche Bildung ihnen die Schlüsselkompetenzen für lebenslanges Lernen vermitteln sollte, die als eine Kombination aus den für persönliche Entfaltung und Entwicklung, aktive Bürgerschaft und Beschäftigung erforderlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Einstellungen definiert sind;
11. betont, dass hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung von Kompetenzen ist;
12. stellt zwar fest, dass die Zuständigkeit für Bildung und Betreuung bei den Mitgliedsstaaten liegt, fordert sie aber doch auf, die Qualität frühkindlicher Bildung und Betreuung zu verbessern und den Zugang zu ihr zu erweitern sowie das Defizit an hochwertigen und allen Einkommensgruppen offenstehenden Kinderbetreuungseinrichtungen abzubauen und zu erwägen, Familien, die in Armut und sozialer Ausgrenzung leben, diese Dienste kostenlos zugänglich zu machen;
13. betont, dass sich Kreativität und Innovationskraft zu Antriebsfaktoren für die Wirtschaft der EU entwickeln und dass in den politischen Strategien auf nationaler und europäischer Ebene durchgängig berücksichtigt werden sollten;
14. begrüßt die Zielsetzung der neuen Agenda für Kompetenzen, nach der die berufliche Aus- und Weiterbildung eine erste Wahl für Lernende darstellen soll, die dem Bedarf des Arbeitsmarkts entspricht und einen Bezug zu künftigen Arbeitsanforderungen durch die Mitwirkung von Arbeitgebern an der Konzipierung und Durchführung von Kursen aufweist;
15. legt den Mitgliedstaaten nahe, nicht nur die „richtigen beruflichen Kompetenzen“ zu fördern, sondern den Schwerpunkt auch auf diejenigen Aspekte der Bildung zu legen, die berufspraktischer und praxisorientierter sind und durch die unternehmerisches Denken, Innovationsgeist und Kreativität gefördert und die Menschen dazu befähigt werden, kritisch zu denken, das Konzept der Nachhaltigkeit zu verstehen und gleichzeitig die grundlegenden Rechte und Werte, wie Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Toleranz und Respekt, zu achten und als aufgeschlossene Bürger umfassend an demokratischen Prozessen und am sozialen Leben teilzuhaben;
16. vertritt allerdings die Auffassung, dass ein ganzheitlicher Ansatz auf dem Gebiet der Bildung und Kompetenzentwicklung verfolgt werden muss, bei dem die Lernenden in den Mittelpunkt des Prozesses gestellt und ausreichende Investitionen in Maßnahmen für lebenslanges Lernen sichergestellt werden; meint darüber hinaus, dass allgemeine und berufliche Bildung für alle Menschen zugänglich und erschwinglich sein muss und dass größere Anstrengungen unternommen werden müssen, um die am stärksten schutzbedürftigen Bevölkerungsgruppen einzubinden;
17. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die Zivilgesellschaft, Sachverständige und Familien, die über praktische Erfahrungen vor Ort verfügen, stärker in die Überlegungen darüber einzubeziehen, welche Kompetenzen benötigt werden, um im Leben zu bestehen;
18. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Schwerpunkt auch auf den Abbau von Geschlechterstereotypen zu legen, da Frauen in jüngster Zeit 60 % der Hochschulabsolventen ausmachen; hebt hervor, dass aber ihre Beschäftigungsquote nach wie vor unter der von Männern liegt und sie in vielen Sektoren unterrepräsentiert sind;
19. legt den Mitgliedstaaten nahe, die Kompetenzen besser auf die am Arbeitsmarkt vorhandenen Stellen abzustimmen und insbesondere hochwertige Berufslehren einzuführen, mit denen es den Menschen ermöglicht wird, in ihren Bildungswegen und am späteren Arbeitsmarkt flexibel zu sein;
20. würdigt den Wert dualer Berufsausbildungssysteme⁽¹⁾, weist jedoch darauf hin, dass Systeme, die in einem Mitgliedstaat angewandt werden, in anderen Mitgliedstaaten nicht unbeschadet übernommen werden können; fordert den Austausch von Best-Practice-Modellen, bei denen die Sozialpartner eingebunden sind;

(¹) Beim dualen Berufsausbildungssystem wird die Lehrlingsausbildung in einem Betrieb mit der Berufsausbildung in einer Berufsschule innerhalb eines einzigen Lehrgangs kombiniert.

Donnerstag, 14. September 2017

21. erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Mitgliedstaaten verstärkt zusammenarbeiten müssen, damit sie Lehren aus bewährten Verfahren, wie Berufslehren und lebenslanges Lernen, ziehen können, mithilfe derer eine niedrigere Arbeitslosenquote erreicht wird;
22. unterstreicht die Rolle des Cedefop, zu dessen Hauptaufgaben es gehört, politische Entscheidungsträger, Sozialpartner, Forscher und Praktiker zusammenzubringen, um Ideen und Erfahrungen auszutauschen, auch durch die Errichtung branchenspezifischer Plattformen;
23. betont, dass durch Kultur, Kreativität und Kunst wesentlich zur persönlichen Entwicklung sowie zu Wachstum und Beschäftigung in der EU beigetragen wird, da durch die Tätigkeiten in diesen Bereichen Innovationen und der Zusammenhalt gefördert, interkulturelle Beziehungen und gegenseitiges Verständnis gestärkt sowie die europäische Identität, Kultur und Werte bewahrt werden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Kultur- und Kreativwirtschaft stärker zu unterstützen, damit sich das Potenzial in diesem Bereich entfalten und es voll ausgeschöpft werden kann;
24. betont, dass der gegenwärtige Zustrom von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden in die EU die Erarbeitung eines tragfähigeren Ansatzes erfordert, der auf Drittstaatsangehörige ausgerichtet ist, einschließlich der Bewertung ihrer Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse, die sichtbar gemacht werden müssen, sowie der Schaffung von Mechanismen für die Anerkennung und Validierung von Kompetenzen;
25. erinnert daran, dass Zuwanderer neue Kompetenzen und Kenntnisse mitbringen, und fordert die Entwicklung von Instrumenten, mit denen in mehreren Sprachen Informationen über die Möglichkeiten in den Bereichen formales, nichtformales und informelles Lernen, berufliche Ausbildung, Praktika und Freiwilligentätigkeit gegeben werden können; hält es für wichtig, den interkulturellen Dialog zu fördern, um es Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden leichter zu machen, in den Arbeitsmarkt einzutreten und in die Gesellschaft integriert zu werden;
26. begrüßt den Vorschlag der Kommission zu einem Instrument zur Erstellung von Kompetenzprofilen für Drittstaatsangehörige und hofft auf rasche Fortschritte bei dessen Entwicklung; empfiehlt, dass die neue europäische Agenda für Kompetenzen bei ihrem Ansatz zu den Kompetenzen von Migranten im Einklang mit dem Aktionsplan für die Integration von Drittstaatsangehörigen steht; betont, dass ein umfassenderer Ansatz zur Weiterbildung von Migranten verfolgt werden sollte, auch über soziales Unternehmertum sowie politische und informelle Bildung, und dass man sich nicht nur auf Transparenz, Vergleichbarkeit und frühzeitige Erfassung der Kompetenzen und Qualifikationen von Migranten konzentrieren sollte;
27. hebt hervor, dass ein abgestimmtes Vorgehen notwendig ist, um die Abwanderung hochqualifizierter Kräfte zu stoppen, indem geeignete Maßnahmen ermittelt werden, wie die verfügbaren Kompetenzen genutzt werden können, damit der Verlust von Humankapital in verschiedenen europäischen Ländern verhindert wird;
28. erinnert daran, dass Investitionen in die Kapazität der heutigen Bildung ausschlaggebend für die Qualität der gegenwärtigen und zukünftigen Arbeitsplätze, die Qualifikationen der Arbeitnehmer, soziales Wohlergehen und demokratische Teilhabe an der Gesellschaft sein werden;
29. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Überalterung der Bevölkerung anzugehen und spezifische Kompetenzen in Bezug auf die Bereiche Gesundheit, Wohlbefinden und Bekämpfung von Krankheiten zu entwickeln;

Die Rolle der Bildung bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Armut

30. vertritt die Auffassung, dass die Wettbewerbsfähigkeit, das Wirtschaftswachstum und der soziale Zusammenhalt der EU in hohem Maße davon abhängen, dass Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung existieren, die verhindern, dass Menschen auf der Strecke bleiben;
31. besteht darauf, dass allgemeine und die beruflichen Bildung nicht nur wesentlich sind, um die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern, sondern auch, um persönliche Entwicklung, soziale Inklusion und sozialen Zusammenhalt sowie aktive Bürgerschaft zu fördern, und ist daher der Ansicht, dass gleiche Zugangsmöglichkeiten zu hochwertiger Bildung und angemessene Investitionen in Kompetenzen und Fähigkeiten von entscheidender Bedeutung sind, um insbesondere bei den am stärksten schutzbedürftigen und benachteiligten Gruppen (Jugendliche, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, Langzeitarbeitslose, gering qualifizierte Menschen, Flüchtlinge und Menschen mit Behinderungen), die hohe Arbeitslosenquote zu senken und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen; erinnert daran, dass zuverlässige Prognosen des künftigen Kompetenzbedarfs in dieser Hinsicht von entscheidender Bedeutung sind;
32. stellt mit Bedauern und Besorgnis fest, dass die Investitionen in Bildung weiterhin hinter dem Bedarf zurückbleiben und dass Schüler und Erwachsene aus benachteiligten sozioökonomischen Verhältnissen am stärksten von den ständigen Kürzungen der Bildungshaushalte betroffen sind;

Donnerstag, 14. September 2017

33. hält es für höchst bedenklich, dass die Investitionen in Bildung und Ausbildung zwischen 2010 und 2014 in der EU insgesamt um 2,5 % gesunken sind ⁽¹⁾; betont, dass mit angemessenen Mitteln ausgestattete öffentliche Bildungssysteme grundlegend dafür sind, dass die Funktion der Bildung hinsichtlich der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, sozialer Ausgrenzung und Armut erfüllt werden kann;

34. betont, dass besser ausgebildete Menschen der OECD zufolge ⁽²⁾ zu demokratischeren Gesellschaften und nachhaltigeren wirtschaftlichen Strukturen in den Ländern beitragen, weniger stark auf staatliche Beihilfen angewiesen und weniger durch Konjunkturrückgänge gefährdet sind; weist folglich darauf hin, dass Investitionen in hochwertige Bildung und Innovation nicht nur für die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit, Armut und sozialer Ausgrenzung von entscheidender Bedeutung sind, sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit der EU auf den globalen Märkten; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Investitionen in frühkindliche Bildung, Grundschulbildung und Sekundarschulbildung für alle und insbesondere für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen mindestens wieder auf das Vorkrisenniveau zurückzuführen;

35. weist darauf hin, dass alle Menschen in allen Lebensphasen ein Recht auf den Zugang zu Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten haben müssen, damit sie übergeordnete Kompetenzen wie Rechnen, digitale und Medienkompetenz, kritisches Denken, soziale Kompetenz und relevante Lebenskompetenzen erwerben können; vertritt die Auffassung, dass die neue Agenda für Kompetenzen ein Schritt in die richtige Richtung ist, da durch sie gemeinsames Engagement für eine gemeinsame Vision gefördert wird, mit der dem Umstand Rechnung getragen wird, dass Maßnahmen für lebenslanges Lernen von entscheidender Bedeutung sind;

36. unterstreicht die Rolle von externen Vereinigungen und NRO, die Kindern andere Fähigkeiten und soziale Kompetenzen vermitteln, wozu beispielsweise Kunst und manuelle Fertigkeiten gehören, und Unterstützung bei ihrer Integration, dem besseren Verständnis ihres Umfelds, der Solidarität im Lernen und Leben und der Verbesserung der Lernkompetenzen ganzer Klassen vermitteln;

37. weist darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen besondere Bedürfnisse haben und deshalb eine angemessene Unterstützung beim Erwerb von Kompetenzen benötigen; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der neuen Agenda für Kompetenzen einen integrativen Ansatz für die Gestaltung von Maßnahmen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung zu verfolgen, wozu auch die Schulung des Unterstützungspersonals gehört, und Informationen über die Möglichkeiten in den Bereichen Kompetenzen, Schulung und Finanzierung möglichst vielen Menschengruppen zur Verfügung zu stellen und zugänglich zu machen, wobei die große Bandbreite von Behinderungen zu berücksichtigen ist; stellt fest, dass Unternehmertum eine mögliche Option darstellt, um die Teilnahme vieler Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt zu unterstützen; betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die digitalen Kompetenzen von Menschen mit Behinderungen zu verbessern, und weist auf die entscheidende Rolle barrierefreier Technologien hin;

38. stellt fest, dass die neue Agenda für Kompetenzen keine zukunftsorientierte Vision für die frühen Bildungsphasen enthält, obwohl zunehmend anerkannt wird, dass hochwertige frühkindliche Bildung und Betreuung das Potenzial besitzt, den Anteil der vorzeitigen Schulabgänger zu senken und eine solide Grundlage für das weitere Lernen zu schaffen; fordert die Mitgliedstaaten aus diesem Grund auf, sowohl in die Qualität der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu investieren, um sie breiteren Bevölkerungsschichten zugänglich zu machen, als auch Maßnahmen zu ergreifen, die darauf ausgerichtet sind, den Anteil der vorzeitigen Schulabgänger zu senken;

39. fordert die Mitgliedstaaten auf, den Qualitätsrahmen für die frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung aus dem Jahr 2014 ⁽³⁾ zu unterstützen, und besteht darauf, dass es entsprechende Programme geben muss, mit denen allen jungen Menschen, die die Primar- oder weiterführende Schule abgebrochen haben, eine zweite Chance gegeben wird; hält den Abschluss einer weiterführenden Schule für wünschenswert;

40. betont, dass durch Bildung nicht nur Fertigkeiten und Fähigkeiten vermittelt werden sollten, die den Erfordernissen des Arbeitsmarkts entsprechen, sondern dass Bildung auch zur persönlichen Entwicklung der jungen Menschen beitragen sollte, damit sie zukunftsorientierte und verantwortungsbewusste Bürger werden;

41. fordert die Mitgliedstaaten auf, in ein diskriminierungsfreies Bildungs- und Ausbildungsangebot zu investieren, das den Herausforderungen gerecht wird, vor denen die Gesellschaft steht, um für einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung und gleichberechtigte Möglichkeiten für alle Bürger zu sorgen, darunter auch junge Menschen mit unterschiedlichen sozioökonomischen Hintergründen sowie schutzbedürftige und benachteiligte Bevölkerungsgruppen;

42. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung auf dem zweiten Bildungsweg zu erweitern, um für eine Integration gefährdeter Gruppen in den Arbeitsmarkt zu sorgen;

⁽¹⁾ „Education and Training Monitor“ (Monitor für die allgemeine und berufliche Bildung), 2016).

⁽²⁾ <https://www.oecd.org/education/school/50293148.pdf>

⁽³⁾ Eurofound (2015), „Frühkindliche Betreuung: Arbeitsbedingungen, berufliche Bildung und Qualität der Leistungen — Eine systematische Überprüfung“.

Donnerstag, 14. September 2017

43. begrüßt die Vorschläge der Kommission, Maßnahmen zur Weiterentwicklung von Kompetenzen zu ergreifen, um Bildungsunterschiede und Benachteiligungen während des gesamten Werdegangs eines Menschen abzubauen, wodurch die EU-Bürger in die Lage versetzt werden, wirksam gegen Arbeitslosigkeit vorzugehen und Wettbewerbsfähigkeit und Innovation in der EU zu sichern, macht jedoch auf eine Reihe verwaltungstechnischer Hindernisse aufmerksam, durch die Fortschritte bei der Verwirklichung dieser Ziele verlangsamt werden, was die Mobilität von Berufstätigen, die Anerkennung von Qualifikationen und die Vermittlung von Berufsqualifikationen anbelangt;

44. fordert zu diesem Zweck, dass die Mitgliedstaaten dafür Sorge tragen, dass das Binnenmarktinformationssystem (IMI) ordnungsgemäß funktioniert, einen besseren Datenaustausch ermöglicht und für eine bessere Verwaltungszusammenarbeit sorgt, ohne unnötigen Verwaltungsaufwand zu verursachen, dass sie einfachere und schnellere Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und in Bezug auf die Anforderungen der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung qualifizierter Berufstätiger, die in einem anderen Mitgliedstaat arbeiten möchten, einführen und dass sie jegliche Diskriminierung verhindern;

45. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten insbesondere auf, benachteiligten Bürgern den Zugang zur Weiterentwicklung ihrer Kompetenzen zu erleichtern, indem geprüft wird, ob spezifische Instrumente eingeführt werden müssen, beispielsweise örtliche EU-Informationszentren und spezifische Indikatoren im Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen, um den Bedürfnissen benachteiligter Gruppen Rechnung zu tragen;

Angebote des lebenslangen Lernens ausweiten

46. hebt hervor, dass es für die Persönlichkeitsentwicklung von Arbeitnehmern wichtig ist, lebenslang zu lernen, also unter anderem bei sich ständig verändernden Arbeitsbedingungen auf dem neuesten Stand zu bleiben⁽¹⁾; betont darüber hinaus, dass es wichtig ist, allen Menschen offenstehende Möglichkeiten zu schaffen, um in der EU eine altersunabhängige Lernkultur zu fördern; empfiehlt der Kommission und den Mitgliedstaaten, lebenslanges Lernen zu fördern und in diesen Bereich zu investieren, insbesondere in Ländern mit einer Beteiligungsquote unter dem Referenzwert von 15 %;

47. nimmt mit Besorgnis die unvermeidbare Situation zur Kenntnis, dass es 70 Millionen Europäern an Grundkompetenzen mangelt; begrüßt daher die Konzipierung der Initiative „Weiterbildungspfade“ und drängt auf deren rasche Umsetzung und deren Überwachung; fordert darüber hinaus die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für einen kontinuierlichen Ansatz bei der Weiterbildung, der Umschulung und dem lebenslangen Lernen durch die Einführung verschiedenartiger Systeme für erweiterten Zugang und stärkere Motivation einzutreten, die auf die individuellen Anforderungen der einzelnen Mitgliedstaaten zugeschnitten sind;

48. ist der Auffassung, dass die Initiative „Weiterbildungspfade“ individualisierte Bewertungen des Lernbedarfs, ein hochwertiges Lernangebot und eine systematische Validierung der erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen umfassen sollte, sodass eine einfache Anerkennung auf dem Arbeitsmarkt möglich ist; weist darauf hin, dass für einen flächendeckenden Breitbandzugang gesorgt werden muss, um digitale Kompetenz zu ermöglichen; hält es für bedauerlich, dass das Europäische Parlament an der Ausgestaltung der Initiative nicht beteiligt war;

49. betont, dass Bildungsanbieter, Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam für die Entwicklung branchenspezifischer und spezieller Kompetenzen verantwortlich sein müssen, weswegen die Mitgliedstaaten für einen intensiven Dialog mit den Sozialpartnern sorgen sollten; besteht darauf, dass alle im Arbeitsmarkt wichtigen Akteure am Ausbildungsprozess sowie dessen Konzipierung und Umsetzung beteiligt sein sollten, um die Menschen mit den erforderlichen Kompetenzen während ihrer gesamten Berufslaufbahn auszustatten und um Unternehmen wettbewerbsfähig zu machen und zugleich persönliche Entwicklung, hochwertige Beschäftigung sowie Berufsaussichten und -entwicklung zu stärken;

50. betont, dass komplexe Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung entwickelt werden müssen, damit den Lernenden unterschiedliche Arten von Kompetenzen vermittelt werden, also Grundkompetenzen (Lesen und Schreiben, Rechnen und digitale Kompetenzen), fortgeschrittene allgemeine Fähigkeiten (wie Problemlösungskompetenz und Lernkompetenz), berufliche, technische, berufs- oder branchenspezifische sowie soziale und emotionale Kompetenzen;

51. betont, dass das Verständnis der besonderen Bedürfnisse geringqualifizierter Menschen und die Bereitstellung maßgeschneiderter Schulungen für sie ein entscheidender Schritt bei der Gestaltung wirksamerer Schulungsprogramme ist; erinnert daran, dass Reaktions- und Anpassungsfähigkeit im Hinblick auf gesammelte Erfahrungen und sich verändernde Umstände wesentliche Bestandteile eines wirksamen Bildungsprozesses sind;

⁽¹⁾ Siehe Angenommene Texte, P8_TA(2016)0338.

Donnerstag, 14. September 2017

52. betont, dass Beratung und Orientierung für benachteiligte Menschen, etwa Menschen mit Behinderungen, Langzeitarbeitslose und unterrepräsentierte Gruppen, denen möglicherweise die Vorteile einer Verbesserung ihrer Kompetenzen oder von Umschulungs- oder Weiterbildungsmöglichkeiten nicht bewusst sind, für den Erfolg einer solchen Initiative entscheidend sind;

53. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, gezielte Maßnahmen zu ergreifen, damit Personen, die nach vorübergehender Unterbrechung aus familiären Gründen ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen, umgeschult und ihre Kompetenzen validiert werden können;

54. fordert eine aktive Einbindung aller einschlägiger Interessenträger und einen intensiven Dialog mit ihnen, und zwar nicht nur auf nationaler und europäischer Ebene, sondern auch auf kommunaler und regionaler Ebene, um den tatsächlichen Gegebenheiten und Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden;

55. erinnert daran, dass das lebenslange Lernen in den breiteren Zusammenhang der grundlegenden Kompetenz in Beschäftigungsfragen eingebunden werden muss;

1. Die Verbindungen zwischen Bildung und Beschäftigung stärken

56. weist darauf hin, dass der Abbau des Kompetenzdefizits und des Missverhältnisses von auf dem Arbeitsmarkt angebotenen und nachgefragten Kompetenzen sowie die Förderung von Möglichkeiten der sozialen Mobilität, auch im Rahmen von beruflicher Bildung und der Lehrlingsausbildung, von größter Bedeutung dafür sind, insbesondere in KMU und im Handwerk dauerhaftes Wachstum, den sozialen Zusammenhalt, die Schaffung von Arbeitsplätzen, Innovation und das Unternehmertum zu fördern; legt den Mitgliedstaaten daher nahe, die berufliche Bildung nach Maßgabe der Anforderungen der Wirtschaft zu fördern;

57. betont, dass angestrebt werden muss, die berufliche Entwicklung und das lebenslange Lernen entlang des persönlichen Berufswegs und der persönlichen Entwicklung flexibler, individueller und stärker auf den Einzelfall abgestimmt⁽¹⁾ zu gestalten, und nimmt zur Kenntnis, dass sowohl öffentliche als auch private Interessenträger dazu beitragen können und dass Begleitung und Beratung, bei denen auf individuelle Bedürfnisse und Vorlieben eingegangen wird und bei denen der Schwerpunkt darauf gelegt wird, die individuellen Kompetenzen einzuschätzen und zu erweitern, schon frühzeitig ein zentraler Bestandteil der Bildungs- und Kompetenzpolitik sein müssen;

58. fordert die Mitgliedstaaten auf, zusammen mit den Sozialpartnern Strategien für Bildungs- bzw. Weiterbildungsurlaub sowie Fortbildung am Arbeitsplatz zu entwickeln und umzusetzen; fordert sie auf, Lernangebote am Arbeitsplatz und außerhalb der Arbeit, einschließlich bezahlter Weiterbildungsurlaube, für alle Arbeitnehmer und insbesondere benachteiligte sowie weibliche Beschäftigte zugänglich zu machen;

59. betont, dass im Rahmen von Kompetenzpolitik nicht nur die anhaltenden Veränderungen im Arbeitsmarkt berücksichtigt werden sollten, sondern auch sichergestellt werden sollte, dass der Geltungsbereich der politischen Maßnahmen universell genug ist, dass die Flexibilität der Arbeitnehmer im Hinblick auf das Lernen verbessert wird und sie sich leichter an die Herausforderungen der Zukunft anpassen können;

60. betont, dass Bildungsanbieter und Arbeitgeber gemeinsam für die Kompetenzentwicklung verantwortlich sein müssen; ist der Ansicht, dass die Industrie/Arbeitgeber daran beteiligt sein sollten, die Menschen mit den erforderlichen Kompetenzen auszustatten und sie auszubilden, damit Unternehmen wettbewerbsfähig sind und zugleich das Selbstvertrauen der Menschen gestärkt wird;

61. weist erneut darauf hin, dass Beschäftigungsfähigkeit, Innovation und aktive Bürgerschaft, einschließlich bürgerschaftlichem Engagement für die Umwelt, nur dann gestärkt werden können, wenn die Grundkompetenzen mit anderen wichtigen Kompetenzen und Verhaltensweisen einhergehen, nämlich mit Kreativität, Sensibilität für die Natur, Eigeninitiative, Fremdsprachenkenntnissen, kritischem Denken (was wiederum digitale Kompetenz und Medienkompetenz voraussetzt) und Fähigkeiten, die den Wachstumsbranchen entsprechen;

62. betont das enorme Innovations- und Beschäftigungspotenzial erneuerbarer Energieträger und das Streben nach mehr Ressourcen- und Energieeffizienz; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung der neuen Agenda für Kompetenzen im Hinblick auf die Bildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten Energie- und Umweltfragen zu berücksichtigen;

63. betont, dass maßgeschneiderte Unterstützung für am Arbeitsplatz Lernende, Auszubildende und Arbeitnehmer erforderlich ist, um die Eingliederung aller Menschen in den Arbeitsmarkt sicherzustellen;

⁽¹⁾ Der Übergang zu Lernergebnissen — Politik und Praxis in Europa — Cedefop.

Donnerstag, 14. September 2017

64. nimmt zur Kenntnis, wie wichtig es ist, Lehrstellen und Praktika zu fördern, die praxisorientiertes Lernen umfassen, da sie ein Instrument darstellen, mit dem einzelne Personen leichter in den Arbeitsmarkt integriert werden können, indem etwa zwischen den Generationen Brücken geschlagen werden und ein Austausch von Kompetenzen geschaffen wird;

65. weist darauf hin, dass Berufslehren, Praktika und Schulungen zum Erwerb spezieller Kompetenzen als die Arten von Ausbildungsmaßnahmen gelten, mit denen am wirksamsten verhindert werden kann, dass junge Menschen erneut zu Jugendlichen werden, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden; weist auf Erkenntnisse hin, nach denen durch ein duales System mit Berufsausbildung einerseits und akademischer allgemeiner und beruflicher Bildung andererseits der Anteil der Jugendlichen verringert wird, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, da mehr junge Menschen in Bildung und Ausbildung gehalten werden können, ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessert wird und die Wahrscheinlichkeit eines reibungslosen Übergangs dieser jungen Menschen in ein Beschäftigungsverhältnis/einen Beruf steigt; betont, dass makroökonomischen Analysen zufolge die besten Ergebnisse mit einer Kombination aus einem dualen System der allgemeinen und beruflichen Bildung und aktiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen erzielt werden;

66. fordert die Mitgliedstaaten auf, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) bei praxisorientierter, überbetrieblicher Ausbildung und Kompetenzentwicklung zu unterstützen;

67. ersucht darum, dass konkrete Maßnahmen ergriffen werden, mit denen junge Menschen beim Übergang von der Bildungs- in die Arbeitswelt gefördert werden, indem für hochwertige und bezahlte Praktika und Lehrstellen, in deren Rahmen sie am Arbeitsplatz praktisch ausgebildet werden, oder auch grenzüberschreitende Austauschprogramme, wie Erasmus für junge Unternehmer, gesorgt wird, mit denen es jungen Menschen ermöglicht wird, ihr Wissen und ihre Talente in die Praxis umzusetzen und über ein angemessenes Paket sozialer und wirtschaftlicher Rechte zu verfügen sowie entsprechend dem nationalen Recht und den nationalen Gepflogenheiten Zugang zu adäquater Beschäftigung und ausreichendem Sozialschutz — genauso wie erwachsene Arbeitnehmer — zu haben; fordert die Mitgliedstaaten auf, eine besondere Unterstützung für KMU vorzusehen, damit diese ebenfalls Praktikanten und Auszubildende der dualen Ausbildungsgänge aufnehmen können;

68. fordert die Mitgliedstaaten auf, für einen Qualitätsrahmen zu sorgen, durch den es unterbunden wird, dass Praktikanten oder Lehrlinge als billige oder kostenlose Arbeitskräfte eingesetzt werden; weist darauf hin, dass es für die Entwicklung hochwertiger Arbeitsplätze und zur Verhinderung von Ausbeutung auch wichtig ist, dass zentrale Vorschriften und Rechte im Zusammenhang mit der Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz verstanden werden; fordert die Mitgliedstaaten diesbezüglich auf, nationale Regelungsrahmen in Bezug auf die Qualität von Praktika und Berufslehren zu schaffen, durch die insbesondere Beschäftigungsschutz und angemessener Sozialversicherungsschutz sichergestellt werden;

69. fordert die Kommission auf, einen Qualitätsrahmen für Praktika vorzulegen, und fordert die Mitgliedstaaten auf, diesen Qualitätsrahmen zu billigen⁽¹⁾;

70. ist der Überzeugung, dass die Zivilgesellschaft, insbesondere Jugend- und Gemeinschaftsorganisationen, Sozialpartner, die Anbieter allgemeiner und beruflicher Bildung sowie spezielle Unterstützungsdienste, auf allen Ebenen aktiv einbezogen werden müssen, damit der künftige Kompetenzbedarf vorausgesagt werden kann, besonders bei der Konzipierung, Durchführung und Bewertung von Programmen für die Berufsqualifikation, durch die ein echter und wirksamer Übergang von der formalen Bildung zum praxisorientierten Lernen und zu einer hochwertigen Beschäftigung ermöglicht wird;

71. betont, dass dafür gesorgt werden muss, dass Qualifikationen für Arbeitgeber verständlich sind, indem Arbeitsmarktakteure bei der Konzipierung der Qualifikationen mitwirken;

Die zentrale Bedeutung nichtformalen und informellen Lernens

72. betont, wie wichtig die Validierung nichtformalen und informellen Lernens ist, um auf die Lernenden zuzugehen und sie zu bestärken; stellt fest, dass dies insbesondere für diejenigen gilt, die sich in einer schutzbedürftigen oder benachteiligten Lage befinden, wie geringqualifizierte Arbeitnehmer oder Flüchtlinge, und vorrangigen Zugang zu den Validierungsvorkehrungen benötigen;

73. bedauert, dass Arbeitgeber und Anbieter formaler Bildung den Wert und die Bedeutung von Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnissen, die auf nichtformalem und informellem Wege erzielt werden, nicht genügend anerkennen; betont in diesem Zusammenhang, dass die Kenntnis der Validierung bei allen maßgeblichen Interessenträgern verbessert werden muss;

74. stellt fest, dass die mangelnde Vergleichbarkeit und Kohärenz zwischen den Validierungsansätzen der EU-Staaten, insbesondere im Hinblick auf die berufliche Aus- und Weiterbildung, ein zusätzliches Hindernis darstellt; stellt ferner fest, dass es weiterhin eine große Herausforderung ist, für echten Zugang, Anerkennung und finanzielle Unterstützung zu sorgen, insbesondere für benachteiligte Gruppen, beispielsweise für geringqualifizierte Menschen, die vorrangigen Zugang zu Validierung benötigen;

⁽¹⁾ Dieser Qualitätsrahmen sollte auf der am 2. Dezember 2016 verabschiedeten Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für Berufsbildung mit dem Titel „A Shared Vision for Quality and Effective Apprenticeships and Work-based Learning“ (Eine gemeinsame Vorstellung von Qualität sowie wirksamen Berufslehren und einem berufsbezogenen Lernen) aufbauen.

Donnerstag, 14. September 2017

75. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Validierungsmöglichkeiten bekannter zu machen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Fortschritte, die in den vergangenen Jahren bei der Umsetzung der Empfehlung des Rates zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens bis spätestens 2018 erzielt wurden; ist jedoch der Auffassung, dass weitere Anstrengungen erforderlich sind, damit die maßgeblichen nationalen Regelungsrahmen geschaffen und umfassende Strategien entwickelt werden, mit denen die Validierung ermöglicht wird;
76. weist darauf hin, dass viele bestehende europäische Transparenzinstrumente wie der Europäische Qualifikationsrahmen (EQR) oder das Europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET), unabhängig voneinander entwickelt wurden; betont, dass diese Instrumente besser aufeinander abgestimmt und durch Qualitätssicherungssysteme gestützt sowie in einen Rahmen nationaler Qualifikationen eingebunden werden müssen, um branchenübergreifend bei allen Akteuren, einschließlich Arbeitgebern, Vertrauen zu schaffen, damit Einzelpersonen ihre Fortschritte und Möglichkeiten besser bemessen und ihre in verschiedenen Umgebungen erzielten Lernergebnisse nutzen können;
77. drängt darauf, dass die Bedeutung der nichtformalen Bildung erneut in den Vordergrund gerückt wird, da sie wesentlich ist, um die Position der Menschen und insbesondere der stärker schutzbedürftigen und benachteiligten Menschen, wie etwa Menschen mit besonderen Bedürfnissen und Menschen mit Behinderungen und Geringqualifizierten, zu stärken, die über begrenzte Zugangsmöglichkeiten zu formaler Bildung verfügen; ist der Auffassung, dass sich Anbieter nichtformaler Bildung und nichtstaatliche Organisationen in einer guten Ausgangsposition befinden, um auf benachteiligte Gruppen zuzugehen, die nicht in das formale Bildungssystem eingebunden sind; ist der Ansicht, dass diese Anbieter und Organisationen stärker in ihrer Rolle unterstützt werden sollten um sicherzustellen, dass die neue Agenda für Kompetenzen denjenigen zugute kommt, die sie am dringendsten benötigen;
78. stellt fest, dass Freiwilligentätigkeit ein wichtiges Mittel zum Erwerb von Wissen, Erfahrung und Kompetenzen ist, mit denen die Beschäftigungsfähigkeit verbessert werden kann und berufliche Qualifikationen erworben werden können;
79. betont, dass nichtformalem Lernen und insbesondere der Freiwilligentätigkeit eine zentrale Rolle dabei zukommt, den Erwerb von übertragbarem Wissen, interkulturellen Kompetenzen und Lebenskompetenzen, wie Teamarbeit, Kreativität und Eigeninitiative, anzuregen und zugleich das Selbstvertrauen und die Lernmotivation zu stärken;
80. hebt ferner hervor, wie wichtig informelle Bildungsprogramme, Sport und interkultureller Dialog dafür sind, dass die Bürger aktiv in gesellschaftliche und demokratische Prozesse eingebunden werden und weniger anfällig für Propaganda, die zu einer Radikalisierung führt, sind; hebt hervor, dass informellen und nichtformalen Bildungsformen eine Schlüsselrolle bei der Eingliederung derjenigen zukommt, die die größten Schwierigkeiten, eine Arbeit zu finden, haben und deshalb anfällig sind; fordert insofern die Mitgliedstaaten auf, die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nicht formalen und informellen Lernens vollständig und zügig umzusetzen;
81. hebt den Wert von bereichsübergreifenden Kompetenzen, die mithilfe des Sports im Rahmen des nichtformalen und des informellen Lernens erworben werden, hervor, und weist auf die Verbindung zwischen der Vermittelbarkeit im Sport und allgemeiner und beruflicher Bildung hin;
82. betont, dass nichtformale und informelle Kontexte auch Möglichkeiten bieten, die gemeinsamen Werte der Freiheit, Toleranz und Nichtdiskriminierung zu fördern und mehr über Bürgerschaft, Nachhaltigkeit und Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, zu lernen;
83. fordert die Mitgliedstaaten auf, Regelungen für die Anerkennung und Validierung von Ergebnissen der informellen und nichtformalen Bildung einzuführen, damit dafür gesorgt wird, dass Weiterbildungspfade zum Erfolg werden⁽¹⁾ und bewährte Verfahren aus Mitgliedstaaten angewandt werden, in denen es bereits entsprechende Instrumente gibt; weist diesbezüglich darauf hin, wie wichtig politische Maßnahmen sind, die auf Gruppen, die auf dem Arbeitsmarkt besonders schwer vermittelbar sind, ausgerichtet sind;
84. betont, dass nichtformalen und informellen Kontexten, die in Gemeinschaftsprogrammen und der Arbeit mit Gruppen, die in der herkömmlichen Hochschul- und Erwachsenenbildung unterrepräsentiert sind, breit eingesetzt werden, eine wesentliche Rolle bei der Inklusion von marginalisierten und schutzbedürftigen Menschen zukommt; bekräftigt in diesem Zusammenhang, dass die Sichtweisen und Bedürfnisse von Mädchen und Frauen, Menschen mit Behinderungen, LGBTI-Personen, Migranten und Flüchtlingen sowie Angehörigen ethnischer Minderheiten berücksichtigt werden müssen;
85. betont, dass der Berufsberatung große Bedeutung bei der Unterstützung geringqualifizierter Menschen zukommt; weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Kapazität und Qualität der öffentlichen Arbeitsverwaltung und der privaten Arbeitsvermittlungen in den Mitgliedstaaten wichtig sind;

⁽¹⁾ Empfehlung des Rates vom 19. Dezember 2016.

Donnerstag, 14. September 2017

86. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Einführung gemeinsamer Instrumente zur Bewertung von Qualifikationen, die auf dem Europass-Rahmen aufbauen, in Erwägung zu ziehen;

87. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Validierungssysteme weiterzuentwickeln und die zur Verfügung stehenden Validierungsdienste bekannter zu machen; legt den Mitgliedstaaten nahe, besser zugängliche, attraktivere und offenere Weiterbildungswege zu schaffen, beispielsweise durch eine Fortführung der beruflichen Aus- und Weiterbildung;

Digitale, MINT- und unternehmerische Kompetenzen fördern

88. betont, dass die Sicherstellung digitaler Grundkompetenzen in der heutigen Gesellschaft eine entscheidende Voraussetzung für die persönliche und berufliche Verwirklichung ist, ist jedoch der Auffassung, dass den Menschen spezifischere digitale Kompetenzen vermittelt werden sollten, damit sie befähigt werden, digitale Technologien auf innovative und kreative Weise einzusetzen;

89. weist darauf hin, dass es notwendig ist, die für die neuen Technologien erforderlichen Kompetenzen zu bewerten und die Entwicklung angemessener digitaler Kompetenzen zu fördern, die im Bereich der Midcap-Unternehmen und kleinster, kleiner und mittlerer Unternehmen eingesetzt werden können; weist insbesondere auf die Tatsache hin, dass der Erwerb von Kompetenzen im digitalen Zeitalter im Kontext rascher Veränderungen erfolgt, die die Arbeitsmärkte destabilisieren können, und hält lebenslanges Lernen deshalb für notwendig, um die Menschen dabei zu unterstützen, sich an Veränderungen anzupassen;

90. ist der Auffassung, dass der MINT-Bildung im Hinblick auf die Verbesserung des digitalen Lernens und Unterrichts größere Bedeutung beigemessen werden sollte; hebt die enge Verbindung zwischen Kreativität und Innovation hervor und fordert daher, dass Kunst und kreatives Lernen in die MINT-Lernagenda einbezogen werden; ist der Auffassung, dass Mädchen und junge Frauen schon in jungen Jahren ermuntert werden sollten, MINT-Fächer zu studieren;

91. drängt darauf, dass neue Technologien in den Lehr- und Lernprozess eingebunden werden und Bildung durch praktische Erfahrungen unter realistischen Gegebenheiten erleichtert wird, wobei ein altersgerechter IKT- und Medienlehrplan zu berücksichtigen ist, in dessen Rahmen die Entwicklung und das Wohlergehen der Kinder berücksichtigt werden und durch den rechtzeitig an einen verantwortungsvollen Umgang mit der Technik herangeführt und kritisches Denken gefördert wird, damit den Menschen die richtigen Fähigkeiten, Kompetenzen und Kenntnisse vermittelt werden und das gesamte Spektrum digitaler Kompetenzen ausgebaut wird, die Einzelpersonen und Unternehmen in einer zunehmend digitalen Wirtschaft benötigen; erinnert daran, dass Mädchen und junge Frauen dazu ermutigt werden müssen, ein Studium im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) aufzunehmen;

92. betont ferner, dass ein stärker kooperativer, koordinierter und gezielter Ansatz erforderlich ist, damit Strategien für digitale Kompetenzen entwickelt und umgesetzt werden können;

93. fordert die Kommission zu diesem Zweck auf, die Finanzmittel der EU-Rahmenprogramme und des Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) aufzustocken, um eine von Inklusion, Innovation und kritischem Denken geprägte Gesellschaft in der EU zu fördern, damit alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Menschen, die in prekären sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen oder in abgelegenen Gebieten leben, Menschen mit Behinderungen, ältere Menschen und Arbeitslose, uneingeschränkt an der Gesellschaft teilhaben und vollständig in den Arbeitsmarkt einbezogen werden können;

94. begrüßt, dass die Kommission vorgeschlagen hat, die Mitgliedstaaten nachdrücklich dazu aufzufordern, umfassende nationale Strategien für digitale Kompetenzen zu erarbeiten, wobei ein besonderer Schwerpunkt darauf gelegt werden sollte, die digitale Kluft zu verringern, von der insbesondere ältere Menschen betroffen sind; weist jedoch darauf hin, dass pädagogisch tätigem Personal Gelegenheit zu lebenslangem Lernen geboten werden muss und dass auf allen Bildungsebenen starke und auf jede Ebene zugeschnittene pädagogische Anleitung und Innovation notwendig sind, damit diese Strategien wirksam sein können, und zwar auf der Grundlage einer genauen Vorstellung von einer alters- und entwicklungsgerechten Medienpädagogik sowie einer einführenden und kontinuierlichen Lehrerfortbildung, wozu auch die Weiterbildung und der Austausch bewährter Verfahren gehören;

95. betont, dass sich die Bürger, wenn sie über Medienkompetenz verfügen, kritisch mit unterschiedlichen Arten von Medien auseinandersetzen können, wodurch die Ressourcen und Chancen mit Blick auf die sogenannte „digitale Kompetenz“ erhöht und verbessert werden;

96. fordert die Mitgliedstaaten auf, Medienkompetenz in Schullehrplänen und kulturellen Bildungseinrichtungen zu fördern und Initiativen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu entwickeln, die sämtliche Ebenen der formalen, informellen und nichtformalen Bildung und Ausbildung umfassen;

Donnerstag, 14. September 2017

97. weist erneut darauf hin, dass digitale Kompetenzen digitale und Medienkompetenz sowie kritisches und kreatives Denken umfassen müssen, damit die Lernenden nicht nur Technologien anwenden, sondern als verantwortungsbewusste Bürger in einer digitalisierten Welt aktiv schöpferisch und innovativ tätig werden können;

98. fordert die Mitgliedstaaten auf, auf allen Ebenen der Bildung Möglichkeiten für IKT-Schulungen und die Entwicklung von digitaler Kompetenz und Medienkompetenz bereitzustellen; betont diesbezüglich, wie wichtig freie Lehr- und Lernmaterialien sind, mit denen der Zugang zu Bildung für alle Menschen sichergestellt wird;

99. betont, dass Komponenten der unternehmerischen Bildung, einschließlich des sozialen Unternehmertums, fächerübergreifend in alle Bereiche der allgemeinen und beruflichen Bildung einbezogen werden müssen, da die frühzeitige Förderung von unternehmerischem Denken bei jungen Menschen die Beschäftigungsfähigkeit verbessern, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit unterstützen sowie die Kreativität, kritisches Denken und Führungskompetenzen fördern wird, die für die Schaffung sozialer Projekte nützlich sind und den Gemeinschaften vor Ort zugute kommen; betont darüber hinaus, wie wichtig in diesem Zusammenhang das Lernen aus Erfahrungen und „positive Misserfolge“ sind;

100. ist der Auffassung, dass unternehmerische Bildung eine soziale Dimension aufweisen sollte, da dadurch die Wirtschaft angekurbelt wird und gleichzeitig Unterversorgung, soziale Ausgrenzung und andere gesellschaftliche Probleme entschärft werden; ist außerdem der Auffassung, dass im Rahmen der unternehmerischen Bildung Themen wie fairer Handel, soziale Unternehmen und alternative Geschäftsmodelle, wie Genossenschaften, behandelt werden sollten, damit die Wirtschaft sozialer, integrierter und nachhaltiger wird;

101. erinnert daran, dass die Kreativwirtschaft zu den Wirtschaftszweigen gehört, die den größten Unternehmertegeist aufweisen und am schnellsten wachsen, und dass im Rahmen der kreativen Bildung übertragbare Fertigkeiten, wie kreatives Denken, Problemlösungskompetenz, Teamarbeit und Einfallsreichtum, vermittelt werden; erkennt an, dass die Bereiche Kunst und Medien für junge Menschen besonders attraktiv sind;

102. weist darauf hin, dass für unternehmerisches Denken bereichsübergreifende Fertigkeiten, wie Kreativität, kritisches Denken, Teamfähigkeit und Eigeninitiative, erforderlich sind, die sowohl zur persönlichen als auch zur beruflichen Entwicklung der jungen Menschen beitragen und ihren Übergang in den Arbeitsmarkt erleichtern; meint, dass deshalb auch die Einbeziehung von Unternehmern in den Lernprozess erleichtert und gefördert werden muss;

103. fordert mit Nachdruck, dass zwischen der Wissenschaft, anderen Einrichtungen oder Akteuren der allgemeinen und beruflichen Bildung, den Sozialpartnern sowie der Arbeitswelt ein aktiver Dialog, ein aktiver Datenaustausch und eine aktive Zusammenarbeit stattfinden, damit Unterrichtsprogramme geschaffen werden, in denen jungen Menschen die notwendigen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden;

Die berufliche Aus- und Weiterbildung modernisieren und den Wert des praxisorientierten Lernens in den Vordergrund rücken

104. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die Sozialpartner auf, Maßnahmen auszuarbeiten und umzusetzen, mit denen die Freistellung von der Arbeit für die Aus- und Weiterbildung ermöglicht wird und die berufliche Fortbildung am Arbeitsplatz und lebenslanges Lernen, und zwar auch in anderen Mitgliedstaaten als dem eigenen, gefördert werden; fordert sie ferner auf, allen und insbesondere benachteiligten Arbeitnehmern, aber vor allem Arbeitnehmerinnen, die in Wirtschaftszweigen tätig sind, in denen Frauen strukturell unterrepräsentiert sind⁽¹⁾, das Lernen während und außerhalb der Arbeit, etwa im Rahmen eines bezahlten Studiums, zu ermöglichen;

105. weist erneut darauf hin, wie wichtig die berufliche Aus- und Weiterbildung als eine Bildungsform ist, die nicht nur die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen verbessert und ihnen den Zugang zu Berufsqualifikationen erleichtert, sondern auch zu Chancengleichheit für alle Bürger, insbesondere solchen aus gesellschaftlich schutzbedürftigen und benachteiligten Gruppen, führt;

106. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass angemessene Investitionen in die berufliche Aus- und Weiterbildung getätigt werden, dass diese Bildungsform durch einen ganzheitlichen, partizipatorischen Ansatz einen höheren Stellenwert bei Lernenden, Arbeitgebern und in der Gesellschaft bekommt und dass die berufliche Aus- und Weiterbildung an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts angepasst wird, indem sie nach einem partizipativen, integrierten und koordinierten Ansatz zu einem integralen Bestandteil des Bildungssystems gemacht und sichergestellt wird, dass es in der beruflichen Aus- und Weiterbildung hohe Qualifikationsstandards und eine Qualitätssicherung gibt; betont, dass eine engere Zusammenarbeit zwischen Anbietern beruflicher Aus- und Weiterbildung einerseits und Anbietern von Hochschulbildung andererseits erforderlich ist, um einen erfolgreichen Wechsel der Absolventen von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung an Hochschuleinrichtungen zu ermöglichen;

107. hält es für wichtig, eine bessere Durchlässigkeit von akademischer und beruflicher Bildung anzustreben;

⁽¹⁾ Siehe Angenommene Texte, P8_TA(2016)0338.

Donnerstag, 14. September 2017

108. betont, dass sowohl im Bildungssystem als auch in der Erwachsenenbildung die Berufs- und Laufbahnberatung dahingehend gestärkt werden muss, dass Fähigkeiten und Kompetenzen, die in aussichtsreichen Branchen und Sektoren mit hohem Mehrwert und großem Investitionspotenzial benötigt werden, stärker berücksichtigt werden;

109. begrüßt die von der Kommission ergriffenen Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung; stellt fest, dass das Potenzial im Hinblick auf die Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung noch nicht ausgeschöpft wurde; vertritt die Ansicht, dass durch die Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel zugunsten von Einrichtungen der beruflichen Aus- und Weiterbildung dazu beigetragen werden könnte, die Mobilität in diesem Bereich wie auch die Qualität, Relevanz und Inklusivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu erhöhen;

110. betont, dass geprüft werden muss, welche Möglichkeiten es für die sektorübergreifende Mobilität gibt, nicht nur für den Lehrberuf in der beruflichen Aus- und Weiterbildung, sondern in Schulen im Allgemeinen;

111. ist der Auffassung, dass die Hauptzuständigkeit für die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung bei den Mitgliedstaaten und auf regionaler Ebene liegen sollte; fordert die Kommission auf, die berufliche Aus- und Weiterbildung zu fördern und den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern;

112. fordert die Mitgliedstaaten auf, mithilfe angemessener Investitionen und mit qualifizierten Mitarbeitern die berufliche Aus- und Weiterbildung neu zu erfinden, wobei die Verknüpfung mit dem Arbeitsmarkt und den Arbeitgebern gestärkt und ein größeres Bewusstsein dafür geschaffen werden sollte, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung ein wertvoller Bildungs- und Berufsweg ist;

113. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Attraktivität der beruflichen Aus- und Weiterbildung als einer wichtigen Option auf dem persönlichen Berufsweg zu erhöhen sowie den Status der beruflichen Aus- und Weiterbildung und der damit verbundenen Mobilität zu stärken, indem dafür gesorgt wird, dass junge Menschen und deren Familien Zugang zu Informationen über die diesbezüglichen Optionen haben und eine entsprechende Orientierung erhalten, dass ausreichende Investitionen in die Verbesserung der Qualität und der Eignung einer beruflichen Aus- und Weiterbildung getätigt werden, die für alle Menschen zugänglich und erschwinglich ist, dass mehr Übergangsmöglichkeiten zwischen der Hochschulbildung und der beruflichen Aus- und Weiterbildung geschaffen werden und dass in allen Programmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Frauen und Männern und die Nichtdiskriminierung gefördert werden;

114. fordert spezifische Ziele wie etwa die Einführung eines uneingeschränkt funktionierenden Anrechnungs- und Anerkennungssystems für Leistungspunkte unter Nutzung von ECVET;

115. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die besten Erfahrungen bei Partnerschaften zwischen der schulischen und der beruflichen Bildung zu entwickeln und zu vergleichen, um die Zahl derjenigen, die die Schule oder die Ausbildung vorzeitig abbrechen, sowie die Zahl der Jugendlichen, die sich weder in Ausbildung noch in Beschäftigung befinden, zu senken; empfiehlt, dies zu tun, indem Sekundarschulen und Unternehmen zusammenarbeiten, damit — auch über die Lehrlingsausbildung — Bildungsangebote geschaffen werden, die eine zweite Chance bieten, die Systeme besser vernetzt werden und die Kompetenzen an die tatsächlichen Anforderungen angepasst werden;

116. legt den Mitgliedstaaten nahe, mit Hilfe eines Austauschs bewährter Verfahren und gemäß den spezifischen Merkmalen ihres jeweiligen Bildungssystems in Abstimmung mit lokalen und regionalen Wirtschaftsakteuren hochwertige duale Bildungs- und Berufsbildungssysteme zu errichten, damit das gegenwärtige und für die Zukunft vor auszusehende Missverhältnis zwischen nachgefragten und vorhandenen Kompetenzen beseitigt wird;

117. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Erfassung von Daten über die Berufslaufbahnen der Auszubildenden zu verbessern, um ihre Beschäftigungsaussichten besser einschätzen, die Qualität der beruflichen Aus- und Weiterbildung bewerten und Lernende im Hinblick auf die Berufswahl informieren zu können;

118. erinnert daran, dass die Mobilität von Lernenden und Lehrenden stärker unterstützt werden muss; fordert die Mitgliedstaaten daher auf, die Mobilitätsförderung in ihre nationalen Programme einzubinden, damit ein großer Teil der jungen Menschen dabei unterstützt werden kann, einen Auslandsaufenthalt zu absolvieren;

Lehrer und Ausbilder

119. ist der Auffassung, dass Lehrer und Ausbilder eine wichtige Rolle bei der Leistung der Lernenden spielen; betont deshalb, dass es notwendig ist, in die einführende und kontinuierliche berufliche Entwicklung von Lehrkräften aller Bildungssektoren zu investieren und sie zu fördern und eine hochwertige Beschäftigung zu gewährleisten sowie lebensbegleitende Berufsberatungsdienste einzurichten, was eine dauerhafte Priorität für die gesamte EU sein muss;

120. betont, dass die Aufwertung des Status aller Lehrer, Ausbilder, Mentoren und Lehrkräfte sowie deren Weiterbildung zur Erweiterung ihrer Kompetenzen eine Voraussetzung dafür wäre, dass die neue Agenda für Kompetenzen Erfolg hat, und dass weitere Bemühungen unternommen werden müssen, um junge Menschen zu veranlassen, im Bildungssystem zu arbeiten, und um Lehrer dazu zu motivieren, weiterhin in dem Beruf tätig zu sein, auch durch eine Verbesserung der Maßnahmen zur Personalbindung; weist darauf hin, dass dafür eine Fürsorge und Wertschätzung für Lehrer, ein attraktives Gehalt und attraktive Arbeitsbedingungen, ein besserer Zugang zu Weiterbildung während der Arbeitszeit, insbesondere im Bereich der digitalen Didaktik, sowie Maßnahmen zum Schutz vor und zur Prävention von Gewalt und Belästigungen in Bildungseinrichtungen erforderlich sind; fordert die Kommission auf, die Gleichstellung der Geschlechter im Lehrberuf zu

Donnerstag, 14. September 2017

fördern; hebt hervor, dass ein Schritt in Richtung dieses Ziels darin bestehen könnte, vermehrt innovative Lehr- und Lernmethoden einzusetzen und die Mobilität sowie den Austausch bewährter Verfahren zu erleichtern;

121. erinnert daran, dass die Lehrerausbildung in einigen Mitgliedstaaten von der Wirtschafts- und Finanzkrise erheblich beeinträchtigt wurde; betont, wie wichtig es ist, in Lehrer, Ausbilder und Lehrkräfte zu investieren und sie mit neuen Kompetenzen und Lehrmethoden auszustatten, die im Einklang mit den technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen stehen;

122. fordert die Mitgliedstaaten auf, in das lebenslange Lernen von Lehrern massiv zu investieren, wozu auch praktische Erfahrungen im Ausland gehören, und für ihre kontinuierliche berufliche Entwicklung zu sorgen sowie sie dabei zu unterstützen, neue Kompetenzen, wie etwa IKT-Kenntnisse, unternehmerische Fähigkeiten und Know-how im Bereich der diskriminierungsfreien Bildung und Ausbildung, zu entwickeln.; betont in diesem Zusammenhang, dass angemessen bezahlte Schulungstage für die Weiterbildung des gesamten pädagogischen Personals vorgesehen werden sollten;

123. betont, dass die Kompetenzen der Lehrer in der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiterentwickelt werden müssen, damit sie in der Lage sind, den Schülern in enger Zusammenarbeit mit KMU unternehmerische Kompetenzen zu vermitteln; hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass flexible Einstellungsverfahren gefördert werden sollten (beispielsweise die Einstellung von Lehrern mit Berufserfahrung in der Industrie);

124. empfiehlt den Mitgliedstaaten, Anreize dafür zu bieten, dass für den Lehrerberuf Kandidaten mit hoher Kompetenz angeworben und leistungsfähige Lehrer belohnt werden;

Umsetzung der Agenda für neue Kompetenzen: Herausforderungen und Empfehlungen

125. fordert die Kommission auf, eng mit dem Cedefop zusammenzuarbeiten, um den zukünftigen Bedarf an Kompetenzen besser abzuschätzen und zu prognostizieren sowie die Kompetenzen besser auf die offenen Stellen am Arbeitsmarkt abzustimmen;

126. betont, dass die neue Agenda für Kompetenzen in Zusammenarbeit mit allen relevanten Interessenträgern, einschließlich Sozialpartnern, zivilgesellschaftlicher Organisationen und Anbietern nichtformaler Bildung, Arbeitsverwaltungen und kommunaler Behörden, weiter ausgearbeitet, umgesetzt und überwacht werden muss; fordert die Kommission auf, die Förderung umfassenderer Partnerschaften mit diesen Interessenträgern zu unterstützen;

127. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, während der Umsetzung der Initiative insbesondere auf die Koordinierung der verschiedenen Organisationen zu achten, die direkt oder indirekt an der Kompetenzentwicklung beteiligt sind, z. B. Ministerien, kommunale Behörden, staatliche Beschäftigungs- oder sonstige Agenturen, Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, nichtstaatliche Organisationen usw.

128. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die berufliche Aus- und Weiterbildung sichtbarer zu machen und ihre Qualität und Attraktivität zu verbessern; fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten darin zu bestärken, weitere Ziele zu setzen, um praxisorientiertes Lernen in Programmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu fördern;

129. fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen Anbietern der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Hochschulen, um die bestehende Kluft zu überbrücken und um Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung so für einen erfolgreichen Wechsel an Hochschulen vorzubereiten; empfiehlt in diesem Zusammenhang, von den bewährten Verfahren in verschiedenen Mitgliedstaaten, die über effiziente duale Ausbildungssysteme verfügen, zu lernen;

130. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, einen koordinierten und integrierten Ansatz in der Sozialpolitik, der Bildung und der Beschäftigung zu verfolgen, um so die ständige und anpassbare Weiterentwicklung der beruflichen Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen und Personen, die diese abgeschlossen haben, den Übergang zu höheren Studien- und Bildungstufen zu ermöglichen;

131. hebt hervor, dass dafür gesorgt werden muss, dass die unterschiedlichen Qualifikationen in den einzelnen Mitgliedstaaten besser verstanden und verglichen werden können; begrüßt die vorgeschlagene Überprüfung und die Weiterentwicklung des EQR und fordert eine stärkere Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und allen Interessenträgern; fordert eine bessere Übereinstimmung der Qualifizierungsinstrumente der EU — d. h. EQR, ECVET und EQAVET;

132. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich weiterhin darauf zu konzentrieren, ihren Bürgern jeden Alters Möglichkeiten anzubieten, ihre digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen zu entwickeln, und gleichzeitig die Digitalisierung der Wirtschaft und der Gesellschaft sowie die Umgestaltung der Lern-, Arbeits- und Geschäftspraxis der Menschen zu fördern, wobei auch die weiteren gesellschaftlichen Auswirkungen dieser Änderungen zu berücksichtigen sind; fordert die Mitgliedstaaten in diesem Zusammenhang auf, die Absicht der Kommission zur Kenntnis zu nehmen, die positiven Aspekte dieses Wandels durch die EU-Strategie für digitale Kompetenzen in den Mittelpunkt zu stellen; fordert eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft und der Sozialpartner in die Koalition für digitale Kompetenzen und Arbeitsplätze;

Donnerstag, 14. September 2017

133. stimmt der von der Kommission im Rahmen des Pilotprogramms für sechs Branchen vorgelegten Blaupause zur Branchenzusammenarbeit für Kompetenzen zu und spricht sich für eine Fortführung aus;
134. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, digitale Kompetenzen weiterhin in den Vordergrund zu rücken, insbesondere im Hinblick auf die Digitalisierung der Wirtschaft und die Umgestaltung der Arbeits- und Geschäftspraxis der Menschen, und nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, die positiven Aspekte dieses Wandels durch die EU-Strategie für digitale Kompetenzen in den Mittelpunkt zu stellen;
135. fordert die Mitgliedstaaten auf, frühzeitige unternehmerische Bildung⁽¹⁾, einschließlich des sozialen Unternehmertums, in die Lehrpläne aufzunehmen, damit ihre Bürger als Schlüsselkompetenz ein persönliches unternehmerisches Denken entwickeln, durch das persönliche Entwicklung, bürgerliches Engagement, soziale Eingliederung und Beschäftigungsfähigkeit gefördert werden;
136. bestärkt die Kommission darin, auf dieselbe Weise wie für digitale und unternehmerische Kompetenzen gleichwertige Referenzrahmen für andere Schlüsselkompetenzen, wie etwa die Kompetenz in Finanzfragen, zu entwickeln;
137. ist der Ansicht, dass es wichtig ist, die Erfahrungen aus der Durchführung der Jugendgarantie zu berücksichtigen, damit mit den vorgeschlagenen „Weiterbildungspfaden“ eine spürbare Verbesserung erzielt werden kann; meint insbesondere, dass die Initiative darauf abzielen sollte, eine schnellere Umsetzung sicherzustellen, einen integrierten Ansatz unter Einbeziehung begleitender sozialer Dienste zu verfolgen und eine bessere Zusammenarbeit mit Sozialpartnern, wie Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und anderen Interessenträgern, zu fördern;
138. ist der Auffassung, dass es zwar wichtig ist aber nicht ausreicht, den Menschen ein Mindestmaß an Kompetenzen zu vermitteln, und dass — insbesondere im Fall schutzbedürftiger Gruppen, die von prekärer Beschäftigung bedroht sind — unbedingt dafür Sorge getragen werden muss, dass jede Person dazu ermutigt wird, fortgeschrittene Kompetenzen und Fertigkeiten zu erwerben, um besser für die Zukunft gewappnet zu sein;
139. bedauert, dass für die Umsetzung der Vorschläge keine eigenen Mittel vorgesehen sind, da dies ein beträchtliches Hindernis dafür darstellen könnte, dass Maßnahmen ergriffen werden, die auf nationaler Ebene zu echten Verbesserungen führen, ist aber der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten darin bestärkt werden sollten, das Potenzial der vorhandenen Finanzierungsquellen, die zur Unterstützung der Umsetzung der Agenda zur Verfügung stehen, insbesondere des Europäischen Sozialfonds, voll auszuschöpfen; hebt hervor, dass die vorgeschlagenen Finanzierungsquellen — nämlich der ESF und Erasmus+ — auf nationaler Ebene bereits in Anspruch genommen werden; fordert deshalb die Kommission auf, die Mitgliedstaaten zu ermuntern, stärker in den Kompetenzaufbau zu investieren und dafür zu sorgen, dass die Ausgaben in diesem Bereich effizient getätigt werden, da dies eine wichtige Investition in das Humankapital wäre, mit der nicht nur soziale, sondern auch wirtschaftliche Erträge verbunden wären;
140. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, um im Zuge der nationalen Strategien für digitale Kompetenzen die Technologielücke zu schließen, die zwischen gut ausgestatteten und unzureichend ausgestatteten Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen besteht, und die Weiterbildung von Lehrern und Ausbildern im Technologiebereich zu fördern, damit sie mit der zunehmend digitalen Welt von heute Schritt halten können;
141. empfiehlt dringend, die digitale Kluft zu überwinden und gleiche Chancen für alle für den Zugang zu digitalen Technologien wie auch die erforderlichen Kompetenzen, Einstellungen und Anreize für eine sinnvolle Teilnahme am digitalen Leben zu schaffen;
142. ersucht die Kommission und die Mitgliedstaaten darum, sich ebenfalls mit Themen, wie schlechte Leistungen von Schülern in manchen Fächern, niedrige Beteiligungsquote bei der Erwachsenenbildung, vorzeitige Schulabgänger, soziale Eingliederung, bürgerschaftlichem Engagement, geschlechtsspezifische Unterschiede und der Anteil beschäftigungsfähiger Absolventen, zu befassen;
143. fordert die Mitgliedstaaten auf, in Abstimmung mit den Sozialpartnern die Zusammenarbeit und die Synergien zu fördern, die zwischen den Anbietern formaler, nichtformaler und informeller Bildung, Regionen und kommunalen Behörden, Arbeitgebern und der Zivilgesellschaft bestehen, um dadurch eine größere Gruppe geringqualifizierter Arbeitnehmer zu erreichen und ihren besonderen Bedürfnissen besser Rechnung tragen zu können;
144. fordert, beim Lernen im Hinblick auf den Ort, die Vermittlung und Lernmethoden eine größere Flexibilität zu ermöglichen, um einen vielfältigen Kreis von Lernenden anzusprechen und dessen Anforderungen zu erfüllen und somit die Lernchancen für alle Menschen zu verbessern;
145. begrüßt die vorgeschlagene Überprüfung des Referenzrahmens für Schlüsselkompetenzen, der einen wertvollen Bezugspunkt darstellt und durch den ein gemeinsames Verständnis für den Erwerb übergeordneter Kompetenzen geschaffen wird, und fordert dazu auf, seine Wirkung auf nationaler Ebene, beispielsweise im Rahmen der Lehrpläne und der Lehrerbildung, zu verstärken; fordert die Kommission auf sicherzustellen, dass der Referenzrahmen für Schlüsselkompetenzen mit der Empfehlung des Rates aus dem Jahr 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens verknüpft wird;

(¹) Europäische Kommission/EACEA/Eurydice, 2016. „Entrepreneurship Education at School in Europe“ (Unternehmerische Bildung an Schulen in Europa) Eurydice Bericht.

Donnerstag, 14. September 2017

146. begrüßt die geplante Überarbeitung des Europäischen Qualifikationsrahmens, mit der dazu beigetragen werden sollte, dass die Kompetenzen und bestehenden Qualifikationen zwischen den Mitgliedstaaten der EU besser verstanden werden; betont, dass ein solches Instrument bei der Entwicklung beruflicher Mobilität, insbesondere in Grenzregionen, von entscheidender Bedeutung ist, und betont, dass die durch nichtformales und informelles Lernen erworbenen Kompetenzen, Fähigkeiten und Kenntnisse sichtbar gemacht werden müssen;

147. fordert die Mitgliedstaaten auf, bei der Umsetzung von Weiterbildungspfaden einen breiten Ansatz zu verfolgen und dabei vielfältige Möglichkeiten zu bieten, mit denen konkrete Bedürfnisse auf lokaler, regionaler und sektoraler Ebene berücksichtigt werden (beispielsweise interkulturelle, bürgerschaftliche, ökologische, gesundheitsbezogene und familienbezogene Kompetenzen) und die über den Aufbau von Grundkompetenzen hinausgehen sollten;

148. fordert die Kommission auf, die Mitgliedstaaten durch gemeinsame Maßnahmen im Bildungssektor und den Austausch bewährter Verfahren in ihren Bemühungen zu unterstützen;

149. begrüßt und unterstützt die Überarbeitung des Europass-Rahmens, insbesondere den Schritt weg von der Nutzung von Europass als Instrument zur Dokumentation hin zu einer dienstorientierten Plattform, sowie die Bemühungen, die verschiedenen Arten des Lernens und der Kompetenzen sichtbar zu machen, insbesondere jene, die unabhängig von einer formalen Ausbildung erworben wurden;

150. ist der Auffassung, dass mit der Überarbeitung dafür gesorgt werden sollte, dass benachteiligte Gruppen, wie Menschen mit Behinderungen, geringqualifizierte Menschen, Senioren und Langzeitarbeitslose, von den Instrumenten profitieren können, und vertritt die Ansicht, dass es äußerst wichtig ist, diese Plattform für Menschen mit Behinderungen zugänglich zu machen;

151. ist der Auffassung, dass in der neuen Agenda für Kompetenzen Geschlechterunterschiede in Bezug auf die Entwicklung von Kompetenzen stärker berücksichtigt werden sollten;

152. begrüßt die Initiative zur Einführung eines Systems zur Nachverfolgung des Werdegangs von Hochschulabsolventen, um für die Entwicklung von Lehrplänen und Lernangeboten ein Konzept anbieten zu können, das sich stärker auf Fakten stützt und relevanter ist; fordert ein ähnliches System für die umfassende Nachverfolgung von Absolventen der beruflichen Aus- und Weiterbildung;

153. fordert eine dauerhafte und verstärkte Unterstützung des Mobilitätsprogramms Erasmus+, in dessen Rahmen integrative Lern- und Ausbildungsmöglichkeiten für junge Menschen, Lehrkräfte, Freiwillige, Auszubildende, Praktikanten und junge Arbeitnehmer angeboten und gefördert werden;

154. fordert die Kommission auf, die nationalen Qualifikationsrahmen zu analysieren, und regt an, sie an die sich wandelnden Anforderungen anzupassen, die durch neue Berufe entstehen; bekräftigt, dass die Mitgliedstaaten die Lehrkräfte unterstützen müssen, indem der Zugang zu Informationen über Spitzentechnologien erleichtert wird, und weist zu diesem Zweck erneut auf die von der Kommission ausgearbeitete Plattform eTwinning hin;

155. fordert die Kommission auf, ein Europäisches Jahr der Erwachsenenbildung auszurufen, mit dem das Bewusstsein für den Wert der Erwachsenenbildung und des „aktiven Alterns“ in ganz Europa gestärkt wird, und anschließend ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf europäischer und nationaler Ebene einzuräumen;

156. fordert die Kommission auf, ein jährliches „Europäisches Kompetenzforum“ zu organisieren, um den relevanten Behörden, Bildungseinrichtungen, Fachkreisen, Studierenden, Arbeitgebern und Arbeitnehmern den Austausch bewährter Verfahren für die Prognose, Entwicklung und Validierung von Kompetenzen zu ermöglichen;

o

o o

157. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.
